

# WERTPAPIER-KAUFANTRAG



Bitte senden Sie den Kaufantrag an den Herausgeber:  
e.n.o. energy GmbH, Straße am Zeltplatz 7, D-18230 Ostseebad Rerik  
Fax: +49 (0)381 . 20 37 92 - 101

Wertpapierbezeichnung: Windenergie Genussschein  
Wertpapierkennzeichnung: WKN AOYFCV  
ISIN DE 000 AOYFCV 6  
Zeichnungsfrist: bis zum 31.10.2010  
Laufzeit: bis zum 31.12.2016

## Bitte füllen Sie alle Felder aus.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an unseren Interessentenservice unter +49 (0)381 . 20 37 92 - 299\*

### Informationen über den Käufer/Zeichner

Name und Vorname		Geburtsdatum	
<input type="text"/>		<input type="text"/>	
Straße und Hausnummer			
<input type="text"/>			
PLZ	Wohnort	Land	
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	
Telefon (Wichtig für Rückfragen)		E-Mail	
<input type="text"/>		<input type="text"/>	

### Auftragsdaten

Ich, der Unterzeichnende, zeichne und übernehme hiermit nachfolgend angegebene Summe bzw. bezeichnete Stückzahl des „Windenergie-Genussscheins“ zum Ausgabe-kurs von Euro 1.000,00 pro Stück gemäß der Bedingungen wie folgt. Mir ist klar, dass bei Überzeichnung kein Anspruch auf Zuteilung besteht.

Stückzahl	<input type="text"/> x 1.000 €	→	Summe Anlagebetrag	<input type="text"/> €	Zeichnungskonto/Treuhandkonto Bitte überweisen Sie den Gesamtkaufpreis nur auf das nachfolgend benannte Zeichnungskonto/Treuhandkonto bei: <b>Empfänger:</b> biw Bank <b>Konto-Nr:</b> 985 500 50 31 <b>BLZ:</b> 101 308 00 <b>Verwendungszweck:</b> e.n.o. energy Genussschein / Vor- und Nachname
		+	Summe Stückzinsen	<input type="text"/> €	
		=	Gesamtkaufpreis	<input type="text"/> €	

Nutzen Sie zur Berechnung der Stückzinsen bitte die beiliegende Stückzinstabelle oder lassen Sie das Feld frei und die Emittentin trägt die Stückzinsen für Sie ein.

### Einbuchung auf das Wertpapierdepot

Name des Kreditinstituts	<input type="text"/>	<b>Hinweis:</b> Der Vermittler/Berater dieser Zeichnung ist nicht zur Entgegennahme von Zahlungen des Käufers/Zeichners berechtigt.
Name des Depotinhabers (falls nicht Käufer/Zeichner)	<input type="text"/>	
BLZ	Wertpapierdepot-Nr.	<b>Datum und Unterschrift des Depotinhabers</b> (falls nicht Käufer/Zeichner)
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>

### Widerrufsbelehrung

**Widerrufsrecht:** Sie können den Wertpapier-Kaufantrag innerhalb von zwei Wochen ohne Angabe von Gründen in Textform (z.B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen. Die Frist beginnt einen Tag nach Erhalt dieser Belehrung in Textform, jedoch nicht vor Vertragsschluss und auch nicht vor Erfüllung unserer Informationspflichten gemäß § 312c Abs. 2 BGB in Verbindung mit § 1 Abs. 1, 2 und 4 BGB-InfoV. Zur Wahrung der Frist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an e.n.o. energy GmbH, Straße am Zeltplatz 7, 18230 Rerik, Fax: 0381.20.37.92 - 101

**Widerrufsfolgen:** Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren und gegebenenfalls gezogene Nutzungen (z.B. Zinsen) herauszugeben. Können Sie uns die empfangenen Leistungen ganz oder teilweise nicht oder nur in verschlechtertem Zustand zurückgewähren, müssen Sie uns insoweit ggf. Wertersatz leisten. Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden. Die Frist beginnt für Sie mit der Absendung Ihrer Widerrufserklärung, für uns mit deren Empfang.

Ort/Datum	Unterschrift
<input type="text"/>	<input type="text"/>

### Empfangsbestätigung

Ich bestätige hiermit den Erhalt des Wertpapierprospektes zum Windenergie-Genussschein der e.n.o. energy GmbH. Den Inhalt, insbesondere die dortigen Angabenvorbehalte und Risikohinweise habe ich gelesen und inhaltlich verstanden. Ich bestätige, dass meine Zeichnungserklärung nicht auf vom Verkaufsprospekt abweichenden Auskünften oder Informationen beruht. Ich willige in die elektronische Verarbeitung und Speicherung meiner Daten ein. Ich bestätige ferner, dass ich die Informationen zum Fernabsatzgeschäft gemäß § 312c Abs.2 BGB i.V.m. § 1 BGB-Informationspflichten-Verordnung (BGB-InfoV) rechtzeitig vor Unterzeichnung dieses Kaufantrages in Textform erhalten und zur Kenntnis genommen habe.

Ort/Datum	Unterschrift
<input type="text"/>	<input type="text"/>

### Annahme des Kaufantrages

Ihr Kaufantrag wird von der Geschäftsführung der e.n.o. energy GmbH bestätigt und eine Kopie anschließend an Sie zurückgestellt.

Ort/Datum	Unterschrift
<input type="text"/>	<input type="text"/>

Verteiler: 1. Blatt: Für den Anleger  
2. Blatt: Für den Emittenten  
3. Blatt: Für die Bank  
4. Blatt: Für den Vermittler

\* Der Anruf kostet 0,19 ct/min aus dem Festnetz der dt. Telekom; Anrufe aus anderen Netzen sind abhängig vom Netzbetreiber.

# Informationen zum Fernabsatzgeschäft

## gemäß § 312c BGB i.V.m. § 1 Abs. 1, 2 und 4 BGB InfoV

### Firma

e.n.o. energy GmbH,  
eingetragen im Handelsregister  
des Amtsgerichts Rostock  
unter HRB 10174

### Gesetzlicher Vertreter

Herr Karsten Porm

### Geschäftsadresse

Straße am Zeltplatz 7, 18230 Rerik

### Hauptgeschäftstätigkeit

Die Kerngeschäftstätigkeit der e.n.o. energy GmbH richtet sich auf den Handel mit regenerativen Energieerzeugungsanlagen, insbesondere Windenergieanlagen. Die Gesellschaft nimmt innerhalb der e.n.o.-Gruppe die Aufgaben einer Holding wahr.

### Aufsichtsbehörde

Die angebotenen Genussscheine unterliegen weder einer staatlichen Kontrolle noch gibt es eine sonstige behördliche Aufsicht über die Verwendung des Emissionserlöses.

### Merkmale des Wertpapiergeschäfts; Zustandekommen des Kaufvertrages

Die e.n.o. energy GmbH bietet im Wege eines öffentlichen Angebots Genussscheine in Form von auf den Inhaber lautenden Schuldverschreibungen an (die „Genussscheine“). Der Gesamtnennbetrag der Genussscheine beträgt bis zu € 6.000.000,00 (in Worten: Euro sechs Millionen) mit einer Stückelung von jeweils € 1.000,00 Nennbetrag je Genussschein. Der Mindestwerbeträger beträgt 1 Genussschein (= € 1.000,00). Höhere Zeichnungen müssen durch € 1.000,00 teilbar sein. Eine Beschränkung für den maximalen Erwerb besteht nicht.

Genussscheine sind Forderungen gegenüber einer Gesellschaft, hier der e.n.o. energy GmbH, schuldrechtlicher Art. Als reine Gläubigerrechte gewähren Sie keine gesellschaftsrechtlichen Mitwirkungsrechte wie Teilnahmerechte an der Gesellschafterversammlung der e.n.o. energy GmbH und Stimmrechte. Genussscheine sind Wertpapiere, die Genussrechte verbrieft. Die mit diesem Wertpapierprospekt öffentlich angebotenen Genussscheine werden von der e.n.o. energy GmbH nach deutschem Recht als auf den Inhaber lautende Schuldverschreibungen ausgegeben. Der Inhalt einer Inhaberschuldverschreibung ist nur in den Grundzügen in den §§ 793 ff. BGB näher definiert. Es bieten sich einem Emittenten vielfältige Möglichkeiten, die jeweiligen Bedingungen zu gestalten. Eine Inhaberschuldverschreibung ist ein Wertpapier, mit dem die Leistung einer bestimmten Geldsumme zu einem bestimmten Zeitpunkt versprochen wird. Im Gegenzug für diese Leistung erhält der Gläubiger einen Zins für das überlassene Kapital. Zudem hat der Gläubiger das unbedingte und unwiderrufliche Recht auf die volle Rückzahlung der geleisteten Geldsumme zu einem festgelegten Datum. Die e.n.o. energy GmbH als Schuldnerin haftet mit ihrem gesamten Vermögen für die Rückzahlung der geleisteten Geldsumme.

Die Genussscheininhaber erhalten für jedes Geschäftsjahr innerhalb der Laufzeit eine dem Gewinnanteil der Gesellschafter der e.n.o. energy GmbH vorgehende Ausschüttung in Höhe von 7 % p.a. des gezeichneten Nennbetrages der Genussscheine. Darüber hinaus ist abhängig vom Ergebnis der e.n.o. energy GmbH eine zusätzliche Verzinsung von bis zu 3 % p.a. des gezeichneten Nennbetrages der Genussscheine möglich. Die Ausschüttung auf die Genussscheine ist dadurch begrenzt, dass durch sie kein Bilanzverlust entstehen oder sich erhöhen darf. Maßgeblich für die Ermittlung eines Bilanzverlustes sind die Regelungen gemäß § 158 AktG. Reicht dementsprechend der Bilanzgewinn zur Zahlung des Ausschüttungsanspruches der Genussscheininhaber nicht aus, vermindert sich dieser entsprechend. Die verminderte Ausschüttung auf die Genussscheine erfolgt im Verhältnis der jeweiligen Ausschüttungsansprüche zueinander. Dies gilt auch im Verhältnis zu künftig zu gebenden gleichrangigen Genussscheinen, sofern deren Bedingungen eine entsprechende Regelung vorsehen. Im Falle einer Verminderung der Ausschüttung ist der nicht ausgeschüttete Betrag bei einem Bilanzgewinn in den folgenden Geschäftsjahren nachzuzahlen. Die Nachzahlung für die Genussscheine wird anteilig im Verhältnis der jeweiligen Ausschüttungsansprüche zueinander vorgenommen. Bei der Nachzahlung sind die Ausschüttungsansprüche in der Reihenfolge des Entstehens der Rückstände zu bedienen, beginnend mit den ältesten rückständigen Ausschüttungen und sodann die letztfälligen.

Die Zeichnung erfolgt durch Zusendung des Kaufantrags an die e.n.o. energy GmbH und Überweisung der Zeichnungssumme auf das Genussscheinkonto bei der biw Bank für Investments und Wertpapiere AG (BLZ 101 308 00). Der Vertrag über den Erwerb der Genussscheine kommt durch die Annahme der Zeichnung durch die e.n.o. energy GmbH zustande. Die Zeichnungen werden nach der Reihenfolge des Eingangs der Zeichnungssumme auf dem Genussscheinkonto berücksichtigt. Die Zeichner erhalten nach Eingang der Zeichnungssumme auf dem Genussscheinkonto sowie nach Einbuchung der Wertpapiere in das angegebene Depot des Zeichners eine schriftliche Bestätigung über die von ihnen gezeichneten Genussscheine mit Wertpapierabrechnung.

### Mindestlaufzeit

Die Laufzeit der Genussscheine beginnt am 1. Dezember 2009 und endet am 31. Dezember 2016.

### Rückzahlung; Nachrangigkeit; Keine Teilnahme am Liquidationserlös

Die e.n.o. energy GmbH hat sich dazu verpflichtet, die gezeichneten Genussscheine nach dem Ende der Laufzeit der Genussscheine zum Nennbetrag an die Zeichner zurück zu zahlen.

Im Insolvenz- oder Liquidationsfall gehen die Forderungen aus den Genussscheinen den Forderungen aller anderen nicht nachrangigen Gläubiger der e.n.o. energy GmbH im Rang nach.

Die Genussscheine gewähren keinen Anteil am Liquidationserlös der e.n.o. energy GmbH.

### Vorbehalt, die versprochene Leistung im Fall ihrer Nichtverfügbarkeit nicht zu erbringen

Die e.n.o. energy GmbH behält sich vor, Kaufanträge ganz oder teilweise abzulehnen. Die (teilweise) Ablehnung wird dadurch erklärt, dass die e.n.o. energy GmbH die von einem Zeichner überwiesenen Beträge an diesen zurück überweist. Für jede € 1.000,00, die zurück überwiesen werden, gilt der Antrag auf Erwerb der Genussscheine als abgelehnt.

### Gesamtpreis/Preisbestandteile

Die Zeichnung erfolgt zum Nennbetrag. Für die Genussscheininhaber entstehen bei Zeichnung der Genussscheine keine zusätzlichen Kosten wie Ausgabeaufschlag, Verwaltungskosten, Managementgebühren oder ähnliches. Bei einer Zeichnung nach ab dem 1. Januar 2010 werden Stückzinsen fällig. Nach Beendigung der Zeichnungsfrist am 31. Oktober 2010, d.h. beim Kauf über den Freiverkehr einer inländischen oder ausländischen Börse oder außerbörslich, können Kosten auftreten wie Maklercourtage, Provisionen und ähnliches.

### Steuern

Der Erwerb, das Halten und die Veräußerung von Genussscheinen sind umsatzsteuerfrei. Ebenso erhebt die Bundesrepublik Deutschland zurzeit keine Börsenumsatz-, Gesellschaftsteuer, Stempelabgabe oder ähnliche Steuern auf die Übertragung von Genussscheinen. Einzelheiten zur Besteuerung der Zinserträge und Veräußerungserlöse beim Zeichner der Genussscheine können dem Wertpapierprospekt unter Ziffer 3.6 entnommen werden.

### Einzelheiten der Zahlung und der Lieferung; weitere Kosten

Die Zahlung des Kaufpreises erfolgt durch Überweisung auf das Genussscheinkonto bei der biw Bank für Investments und Wertpapiere AG (BLZ 101 308 00). Die Lieferung der Genussscheine erfolgt in das Depot des Anlegers nach Maßgabe des Wertpapier-Kaufantrags. Es können weitere Kosten für die Führung des Depots und die Einbuchung der Genussscheine in das Depot des Anlegers anfallen. Diese richten sich nach den vertraglichen Regelungen des Anlegers mit seiner Bank.

### Widerrufsrecht

**Widerrufsrecht:** Sie können den Wertpapierkaufantrag innerhalb von zwei Wochen ohne Angabe von Gründen in Textform (z.B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen. Die Frist beginnt einen Tag nach Erhalt dieser Belehrung in Textform, jedoch nicht vor Vertragsschluss und auch nicht vor Erfüllung unserer Informationspflichten gemäß § 312c Abs. 2 BGB in Verbindung mit § 1 Abs. 1, 2 und 4 BGB-InfoV. Zur Wahrung der Frist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an e.n.o. energy GmbH, Straße am Zeltplatz 7, 18230 Rerik, Fax: 0381.20 37 92 - 101

**Widerrufsfolgen:** Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren und gegebenenfalls gezogene Nutzungen (z.B. Zinsen) herauszugeben. Können Sie uns die empfangenen Leistungen ganz oder teilweise nicht oder nur in verschlechtertem Zustand zurückgewähren, müssen Sie uns insoweit ggf. Wertersatz leisten. Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden. Die Frist beginnt für Sie mit der Absendung Ihrer Widerrufserklärung, für uns mit deren Empfang.

Ende der Widerrufsbelehrung

### Zusätzliche Kosten, die dem Verbraucher durch den Einsatz von Fernkommunikationsmitteln entstehen und die vom Unternehmen in Rechnung gestellt werden

Keine.

### Gültigkeitsdauer der Informationen / Zeichnungsfrist

Die Informationen bleiben bis zur Bekanntgabe von Änderungen gültig. Die Zeichnungsfrist beginnt voraussichtlich am 1. Dezember 2009 und endet am 31. Oktober 2010 oder bei vorzeitiger Beendigung der Emission durch die e.n.o. energy GmbH Das öffentliche Angebot endet spätestens zwölf Monate nach Veröffentlichung des Wertpapierprospekts.

### Risiken bei Finanzdienstleistungen

Die angebotenen Genussscheine sind mit speziellen Risiken belastet, insbesondere ist ein Totalverlust der Kapitalanlage möglich. Die in der Vergangenheit erwirtschafteten Erträge sind kein Indikator für künftige Erträge. Die wesentlichen Risiken der Kapitalanlage sind in den Kapiteln 1.4 und 2 des Wertpapierprospektes vom 26. November 2009 aufgeführt.

### Vertragliche Kündigungsfristen

Eine ordentliche Kündigung der Genussscheine ist frühestens zum Ablauf der Mindestvertragsdauer von sechs Jahren zum Ende eines Geschäftsjahres möglich, nachfolgend zum Ablauf des folgenden Geschäftsjahres. Die Kündigungsfrist beträgt 24 Monate. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt hiervon unberührt.

Im Falle des Erlasses oder der Änderung oder der Änderung der Auslegung einer in der Bundesrepublik Deutschland anwendbaren Rechtsvorschrift nach Ausgabe der Genussscheine, durch die die Ausschüttungen der e.n.o. energy GmbH auf die Genussscheine bei der e.n.o. energy GmbH mit Körperschaft- und/oder Gewerbeertragssteuer belastet werden, ist die e.n.o. energy GmbH berechtigt, statt einer Änderung oder Anpassung der Genussscheinbedingungen die Genussscheine mit einer Frist von 6 Monaten zum Ende des Geschäftsjahres, in dem die Genussrechte letztmals ohne die Körperschaft- und/oder Gewerbeertragssteuerbelastung der e.n.o. energy GmbH ausgeübt werden können, durch Bekanntmachung im elektronischen Bundesanzeiger außerordentlich zu kündigen.

Darüber hinaus kann die e.n.o. energy GmbH die Genussscheinbedingungen nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) unter Berücksichtigung der Belange des Unternehmens, der Gesellschafter und der Genussscheininhaber durch einseitige Willenserklärung ändern bzw. anpassen im Falle des Erlasses oder einer Änderung einer in der Bundesrepublik Deutschland anwendbaren Rechtsvorschrift nach Ausgabe der Genussscheine oder Änderung der Auslegung einer in der Bundesrepublik Deutschland anwendbaren Rechtsvorschrift nach Ausgabe der Genussscheine, in deren Folge die Ausschüttungen der e.n.o. energy GmbH auf die Genussscheine bei der e.n.o. energy GmbH mit Körperschaftsteuer und/oder Gewerbeertragssteuer belastet werden; in diesen Fällen erfolgt die Anpassung durch eine Minderung der Ausschüttung an die Genussscheininhaber um die Körperschaftsteuer und/oder Gewerbeertragssteuer.

In jedem Falle der Änderung der Genussscheinbedingungen steht den Genussscheininhabern ein Kündigungsrecht zum Ende des Geschäftsjahres zu, in dem die Genussscheine nach dem Inhalt der Bekanntmachung letztmalig in der unveränderten Fassung ohne die Körperschaft- oder Gewerbeertragssteuerbelastung der e.n.o. energy GmbH ausgeübt werden können. Die Kündigung ist ausgeschlossen, wenn sie nicht in schriftlicher Form innerhalb eines Monats nach Bekanntmachung der Änderungserklärung im elektronischen Bundesanzeiger bei der Emittentin eingeht.

### Übertragbarkeit und Handelbarkeit

Die Genussscheine sind jederzeit ohne Zustimmung der e.n.o. energy GmbH frei übertragbar. Jedoch sind sie zum Beginn der Zeichnungsfrist und auch in der Folgezeit bis auf weiteres nicht zum Handel an einer inländischen Börse zugelassen. Die e.n.o. energy GmbH beabsichtigt jedoch, die Genussscheine voraussichtlich nach vollständiger Platzierung in den Freiverkehr einer inländischen Börse einbeziehen zu lassen. Die Gewähr für einen späteren öffentlichen Handel der Genussscheine übernimmt die e.n.o. energy GmbH jedoch nicht.

### Rechtsordnung und Gerichtsstand

Für alle aus dem Rechtsverhältnis zwischen den Inhabern der Genussscheine und der e.n.o. energy GmbH erwachsenden Rechtsstreitigkeiten ist die Rechtsordnung der Bundesrepublik Deutschland maßgeblich. Im Übrigen gilt § 13 der Genussscheinbedingungen.

### Vertrags- und Kommunikationssprache

Vertrags- und Kommunikationssprache ist Deutsch.

### Außergerichtliche Beschwerde- und Rechtsbehelfsverfahren

Ein Verbraucher kann – unbeschadet seines Rechts, die Gerichte anzurufen – bei Streitigkeiten aus der Anwendung der Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuches betreffend Fernabsatzverträge über Finanzdienstleistungen die bei der Deutschen Bundesbank eingerichtete Schlichtungsstelle anrufen. Ein Merkblatt sowie die Schlichtungsverfahrensanordnung ist bei der Deutschen Bundesbank, Schlichtungsstelle, Postfach 11 12 32, D-60047 Frankfurt am Main, <http://www.bundesbank.de/schlichtungsstelle/schlichtungsstelle.php>, erhältlich.

### Bestehen eines Garantiefonds oder anderer Entschädigungsregelungen

Es besteht keine Einrichtung zur Sicherung von Ansprüchen von Anlegern und/oder zu deren Entschädigung für die Genussscheine.